

99077015057001, 99077015057001

Schutzfristenverkürzungsantrag für Archivgut stellen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369626974/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077015057001, 99077015057001
Leistungsbezeichnung I	Schutzfristenverkürzungsantrag für Archivgut stellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Archivgut nutzen, Sperrfrist , Schutzfrist, Regionalgeschichte, Archivrecherche, Genealogie, Landesgeschichte, Familienforschung, Gesperrtes Archivgut, Geschichtswissenschaft, Geschichte, Historische Forschung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	Verkürzung (057)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Landesarchiv
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ArchivGHE2022pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ArchivGHE2022pP9 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ArchivGHE2022pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ArchivGHE2022pP9
Teaser	Das Hessische Landesarchiv bewahrt über 150 Regalkilometer Original-Dokumente aus über 1200 Jahren hessischer, deutscher und europäischer Geschichte, darunter zahlreiche Dokumente der Zeitgeschichte. Es steht der Allgemeinheit zu wissenschaftlichen und privaten Forschungen offen.
Volltext	<p>Das Archivgut im Hessischen Landesarchiv steht einer Einsichtnahme grundsätzlich offen. Es bewahrt über 150 Regalkilometer Original-Dokumente aus über 1200 Jahren hessischer, deutscher und europäischer Geschichte.</p> <p>Zur Vorbereitung eines Besuchs oder einer Anfrage wird eine Recherche im Online-Archivinformationssystem Arcinsys empfohlen. Nach Ihrer Registrierung in Arcinsys können Sie die Archivalien für die Einsichtnahme im Lesesaal des aufbewahrenden Archivs vorbestellen. Bereits digitalisierte Bestände können Sie in Arcinsys online</p>

Modul

Sachverhalt

nutzen.

In den Lesesälen können Sie, sofern rechtlich und aus Erhaltungsgründen möglich, selbst digital fotografieren oder alternativ die hauseigenen Scanstellen mit der Anfertigung von Aufnahmen beauftragen. Anfragen an die Staatsarchive können Sie per Mail, auf dem Postweg oder per Telefon übermitteln.

Das Hessische Landesarchiv besteht aus vier Abteilungen: dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, dem Hessischen Staatsarchiv Marburg (mit Grundbucharchiv, Personenstandsarchiv), dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie der Abteilung Zentrale Einrichtungen, zu der u.a. auch das

Digitale Archiv Hessen und die Archivberatung Hessen gehören. Eine weitere Außenstelle ist das in Kooperation mit der Jugendburg Ludwigstein betriebene Archiv der deutschen Jugendbewegung.

Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt ist für die Unterlagen des Regierungspräsidiums Darmstadt und der nachgeordneten staatlichen Dienststellen in den zugehörigen Landkreisen und kreisfreien Städten zuständig. Als historisches Archiv verwahrt es die Überlieferung der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und der im Laufe der Jahrhunderte eingegliederten Territorien (adlige und geistliche Herrschaften, Reichsstädte), des Großherzogtums Hessen (bis 1918) und des Volkstaates Hessen (bis 1945).

Das Hessische Staatsarchiv Marburg verwahrt die historische Überlieferung aus dem Gebiet der Landgrafschaft/des Kurfürstentums Hessen, der darin aufgegangenen weltlichen und geistlichen Herrschaften und des Fürstentums Waldeck. Herausragende Urkundenbestände sind die Überlieferung der Reichsabteien Fulda und Hersfeld. Das Staatsarchiv Marburg ist zudem für die Unterlagen der Regierungspräsidien Kassel und Gießen sowie der nachgeordneten staatlichen Dienststellen zuständig.

Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden ist die

Modul

Sachverhalt

zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur hessischen Geschichte seit 1945 und zur NS-Zeit im Bereich des Bundeslandes Hessen. Neben den Unterlagen zu Entnazifizierungsverfahren und Entschädigungen sind hier das Archivgut der hessischen Ministerien sowie aller Behörden, Gerichte und staatlichen Einrichtungen mit Zuständigkeit für ganz Hessen einsehbar. An nachgeordneten staatlichen Dienststellen ist das Hauptstaatsarchiv für die kreisfreien Städte und die Kreise im Sprengel des ehemaligen Regierungsbezirks Wiesbaden zuständig.

Als historisches Archiv bewahrt es u.a. die Überlieferung aus dem Gebiet des Herzogtums Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg sowie des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden.

Erforderliche Unterlagen

- Ein Schutzfristenverkürzungsantrag kann nur gestellt werden, wenn ein gültiger Nutzungsantrag oder ein gültiges Nutzungsformular vorliegt.
- Für die Registrierung im OnlineArchivinformatiionssystem Arcinsys, das Ausfüllen eines Nutzungsformulars und die Einsichtnahme in Archivgut sind keine Nachweise, Zeugnisse oder andere Unterlagen der nutzenden Person erforderlich.
- Beim Schutzfristenverkürzungsantrag können abhängig vom Forschungsthema und dem zu nutzenden Archivgut Studien und Hochschulnachweise oder Zustimmungen betroffener Personen erforderlich sein.
- Ggf. ist im Lesesaal die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Voraussetzungen

- Für die Registrierung im OnlineArchivinformatiionssystem Arcinsys, das Ausfüllen eines Nutzungsformulars und die Einsichtnahme in Archivgut bestehen für die nutzende Person keine rechtlichen Voraussetzungen.
- Für die Verkürzung von Schutzfristen muss ein öffentliches Interesse vorliegen, die Nutzung muss für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich sein oder es müssen berechnigte Belange vorliegen.
- Schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Personen dürfen nicht beeinträchtigt werden, es sei

Modul

Sachverhalt

denn, die betroffenen Personen oder ihre im Archivgesetz definierten Angehörigen haben einer Nutzung zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Durchführung eines Forschungsvorhabens überwiegt erheblich.

Kosten

Es werden keine Gebühren erhoben.

Verfahrensablauf

Einen Schutzfristenverkürzungsantrag stellen Sie auf folgende Weise:

- Für einen Schutzfristenverkürzungsantrag ist ein gültiger Nutzungsantrag oder ein gültiges Nutzungsformular erforderlich.
- Registrieren Sie sich hierzu auf arcinsys.hessen.de und füllen Sie unter „Beantragen“ ein Nutzungsformular für das Archiv aus, welches das zu nutzende Archivgut aufbewahrt.
- Bestellen Sie das Archivgut, das Sie nutzen möchten. Falls es noch Schutzfristen unterliegt (SchlossSymbol), erhalten Sie eine Information.
- Kontaktieren Sie das Archiv, welches das zu nutzende Archivgut aufbewahrt, und nennen Sie die bestellten Positionen. Falls Sie in gesperrten verborgenen Beständen
- recherchieren möchten oder Archivgut einsehen möchten, das noch nicht über Arcinsys bestellt werden kann, teilen Sie dies dem Archiv mit.
- Das Archiv prüft Ihre Bestellungen und erstellt anschließend ein individuelles Formular für Ihren Schutzfristenverkürzungsantrag. Sie werden hierüber per EMail oder postalisch informiert.
- Sie können das Formular in Arcinsys unter „Beantragen – Meine Schutzfristenverkürzungsanträge“ aufrufen.
- Füllen Sie das Formular online in Arcinsys aus und senden Sie es (online) an das Archiv.
- Das Archiv wird im Anschluss Ihren Antrag prüfen. Über Genehmigung oder Ablehnung des Schutzfristenverkürzungsantrags wird ein OnlineBescheid erstellt.
- Falls Sie schon Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, bestellt haben, wird dieses in Arcinsys zur Nutzung für Sie freigegeben. Je nach Inhalt des Schutzfristenverkürzungsantrags können auch weitere

Modul	Sachverhalt
	Archivalien oder gesperrte Bestände für Sie freigegeben werden.
Bearbeitungsdauer	Ca. vier bis sechs Wochen.
Frist	Es bestehen keine rechtlichen Fristen, um die Leistung in Anspruch nehmen zu können.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen/hilfsmittel-links https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen/arcinsys https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen/hilfsmittel-links https://landesarchiv.hessen.de/nutzen-forschen/arcinsys
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (bei Ablehnung des Schutzfristenverkürzungsantrags) • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Schutzfristenverkürzungsbescheid entnehmen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Archivgut Verkürzung der Schutzfristen • Nutzer können einen Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen stellen • Nutzer können Archivgut, dessen Schutzfristen verkürzt wurde, im Lesesaal einsehen • Anfragen per EMail, Post oder Telefon an das Archiv sind möglich • zuständig: Hessisches Landesarchiv und dessen Abteilungen
Ansprechpunkt	<p>Die für Ihren Schutzfristenverkürzungsantrag zuständige Abteilung des Hessischen Landesarchivs ergibt sich aus der historischen und verwaltungstechnischen Zuständigkeit des Archivs bzw. des in ihm aufbewahrten Archivgut. Das Archiv ist auch an dem im Archivinformationssystem Arcinsys angegeben Archivkürzel erkennbar.</p> <p>https://landesarchiv.hessen.de/ueber-uns/adressen-ko</p>

Modul	Sachverhalt
	ntakt https://landesarchiv.hessen.de/ueber-uns/adressen-kontakt
Zuständige Stelle	Hessisches Landesarchiv https://landesarchiv.hessen.de/ueber-uns/adressen-kontakt https://landesarchiv.hessen.de/ueber-uns/adressen-kontakt
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren: ja • Schriftform erforderlich: nein
Ursprungsportal	Submit application for shortening the term of protection for archival material, Schutzfristenverkürzungsantrag für Archivgut stellen